

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

15.11.1923 (No. 266)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlshöhe,
Straße Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Mendel,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 140 Milliarden M. — Einzelnummer 20 Milliarden M. — Anzeigengebühr: 120 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Schriftgröße heute 250 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Abdruck, der als Kassensatz gilt und verostert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlshöhestraße 14 zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, Anzeigenerweiterung und Kontostandverfahren fällt der Kassensatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausschreibung, Verbot, Vertriebsstörung im eigenen Betriebe oder in Folge von Umständen, die der Inhaber nicht zu vertreten hat, ist die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen.

Amtlicher Teil

Die mittelbadischen Nebenbahnen

Der Betrieb der in Baden gelegenen Linien der Straßenbahn- und Straßenbahn-Gesellschaft, welcher seit dem 15. August 1920 durch die Reichsbahnverwaltung geführt worden war, wird am 15. November d. J. von der Mittelbadischen Eisenbahn A. G. in Lahe (früher Lahe Eisenbahn-Gesellschaft) übernommen.

Die Zusammenfassung des ganzen Nebenbahnenes
Siedelbach-Lahe-Ottensheim,
Rehl-Ottensheim
Rehl-Wehl,
Rehl-Schwarzbach,

unter einer Verwaltung läßt erwarten, daß die dringend notwendige Herbeiführung von Reparaturen im Betriebe erreicht wird, ohne welche angesichts der derzeitigen außerordentlich hohen Höchstpreise dieser Bahnen deren Weiterbestand ernstlich gefährdet wäre.

Bayern und das Reich

II.

Das Verhältnis des Generalkommissars von Rahe zu Ludendorff, zu Hitler oder Bochner usw. steht im Bilde des Tages nicht ganz klar vor uns. Für den Ader, welcher sich mit den bayerischen Vorgängen intensiv beschäftigt, unterliegt es keinem Zweifel, daß Rahe, wenn auch ungewollt, nicht minder schuldig ist an dem Niedergang des Staatsgebildens in Bayern, wie es die Führer der Kampfbünde sind, für welche es keine Skrupel bedeutet, ganze Schichten des Volkes, auch wenn diese absoht auf dem Boden der Verfassung stehen und bereit sind, für die Erhaltung derselben zu kämpfen, rein nach Willkür rechtlos zu machen. Wenn etwa in Sachsen oder in Thüringen die Regierungen rechtsorientierte Kreise betrat um ihre bürgerlichen Rechte gebracht haben würden, wie das in Bayern gegenüber der als durchaus loyal bekannten Sozialdemokratie der Fall ist, dann würde die Reichsregierung noch schärfer durchgegriffen haben, als dies wegen anderer in den letzten Wochen bekannt gewordener Vorgänge der Fall war. Die Reichsregierung sollte sich heutzutage darüber klar werden, daß es zu einer nicht wieder gutzumachenden Reichsverdröbenheit führen muß, wenn sie den deutschen Ländern nicht bald ganz gleichmäßig mit absoluter Objektivität gegenübertritt. In die schiefte Lage Bayern gegenüber hat sich die Reichsregierung selbst gebracht, weil sie, wie wir gestern darzustellen versuchten, den Vorgängen bei der Ernennung Rahe zum Generalkommissar nicht die richtige Beachtung abzugeben vermochte.

Die bayerische Regierung hat den Herrn von Rahe zum Generalkommissar ernannt und den Ausnahmezustand wegen der Gefährdung der Sicherheit Bayerns durch rechtsradikale Gruppen erklärt. Dieserhalb großes Entsetzen in maßgebenden Berliner Kreisen und deswegen der militärische Ausnahmezustand für ganz Deutschland! Die Länder, welche in ihrem Bereich Ordnung zu halten wußten, wurden der aufkommenden Spannung zwischen dem Reich und Bayern wegen mit in eine unliebsame Lage gebracht. In Bayern kam man aber keineswegs den Wünschen des Reiches entgegen; man ließ das von Landeswegen erlassene Ausnahmeverbot neben jenem des Reiches bestehen, wobei der durchaus richtige Gesichtspunkt Geltung erhielt, daß die Ausführung des Ausnahmezustandes den Zivilbehörden obliegt und daß die Reichswehr lediglich als Hilfsorgan der Landesregierung und ihrer Hauptorgane zu dienen habe. Der in München stationierte General Lossow sollte mit Rahe arbeiten und das Reich an diesen in Sachen des Ausnahmezustandes keine direkten Befehle geben. Vom Standpunkt der Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen den Ländern und dem Reich hat diese bayerische Stellungnahme auch bei anderen Ländern Verständnis gefunden, und das schon um deswillen, weil die militärische Befehlsgewalt in Zivilangelegenheiten nie ohne Beziehungen abgehen wird.

An diesem Punkt setzte nun die Verschärfung des Konfliktes zwischen Bayern und dem Reich ein. Reichswehrminister Weiser gab an den ihm unterstellten General Befehle. Der General stieß bei Rahe auf Widerstand, und bei einer Rückfrage des Generals in Berlin über das nunmehr von ihm zu beobachtende Verhalten muß offenbar eine klare Anweisung ausgeht sein, so daß dieser sich mit einer ihm gutdünken- ausgedehnten Art aus der Affäre zu ziehen suchte. Rein militärisch gesehen ist ein solches Verhalten natürlich untragbar. Der Soldat hat dem Befehl zu gehorchen und sich nicht aufs Politisieren einzulassen; allein, wenn man berücksichtigt, daß es sich bei der strittigen Materie um polizeiliche Aufgaben gehandelt hatte und daß bei der Ergänzung der vaterländischen und Hitler-

Kampfbünde in Südbayern ein militärischer Einsatz wegen des „Böhmischen Beobachters“ nicht so ohne weiteres glatt verlaufen wäre, dann läßt sich die Entgleisung Lossows zwar nicht verteidigen, wohl aber durchaus würdigen. Hitler steht Ludendorff und neben diesem eine ganze Anzahl ehemals sehr bekannter Offiziere, die in Bayern heute eine Macht darstellen, der gegenüber sich die bayerische Regierung nur noch mit außerordentlich großer Mühe behaupten kann. In Berlin wußte man das offenbar noch nicht; man wußte anscheinend nichts davon, daß die Ernennung Rahe zum Generalkommissar als ein Versuch galt, die hinter Rahe stehenden vaterländischen Verbände dem Einfluß Hitlers zu entziehen. Lossow hat unter dem Druck dieses Zustandes es mit Rahe gehalten, und dieser wieder hat, als die Reichsregierung die Absetzung dieses Generals diktierte, die Sache Lossows zu der eigenen gemacht. Die bayerische Regierung ist nicht mehr kräftig genug, um diesen Knoten zu durchhauen, und sie hat, wohl aus der Not eine Tugend machend, ihr Recht bei der Berufung und Absetzung des militärischen Landeskommandanten, welches Amt Lossow auch innehat, der Reichsregierung gegenüber geltend gemacht. Sie hat sich weiterhin auf den Standpunkt gestellt, Lossow hätte von der Reichsregierung einen politischen Auftrag und keinen militärischen gehabt, weswegen die Nichterfüllung eines Befehls gar nicht in Frage komme und er auch nicht gemahngelt werden könne.

Was sonst noch in diesem Streit zwischen Reich und Bayern einhergeht, kann man außer Ansatz lassen. Durch die Presse wurde f. B. bekannt, daß die leitenden Minister der deutschen Länder die Weigerung des militärischen Ausnahmezustandes als eine Voraussetzung für die Erzielung einer Verständigung zwischen Bayern und dem Reich ansahen. Die Reichsregierung hatte dieser These ihre Zustimmung gegeben; von der Erfüllung derselben hat sie jedoch unter Hinweis auf die dann mittlerweile eingetretenen Rückschläge der Kommunisten und auf die besonderen Vorgänge in Sachsen und Thüringen Abstand genommen. Es mag hier ununterbrochen bleiben, ob sich nicht doch ein Weg hätte finden lassen, sich mit den Ländern über diese Frage in Güte zu einigen; dies umso mehr, als nach dem Artikel 48 der Reichsverfassung nicht nur dem Reich, sondern auch den Ländern das Recht zusteht, den Ausnahmezustand inslang zu verkünden, als nicht das Reich dessen Aufhebung fordert. Gewiß hat Bayern mit seinem weiteren Verhalten in dem Konflikt sich mehr wie einmal ins offensichtliche Unrecht begeben. Es ist untragbar, daß der Diktator Rahe reichsrechtliche Steuererlasse außer Kraft setzt, die Reichswehr besonders auf Bayern verpfichtet, einen Teil der Bevölkerung für rechtlos erklärt und deutsche Zeitungen für das bayerische Gebiet nach eigenem Gutdünken verbietet, ohne die vorgeschriebene Zustimmung des Reiches dazu eingeholen. Der Generalkommissar hat für das bayerische Landesgebiet Reichshoheitsrechte annulliert und damit de facto Bayern im Reichsverband eine Ausnahmestellung verliehen. Je länger dieser Zustand bestehen bleibt, desto größer muß die Gefahr eines Verfalls der Reichsrechte in die Erscheinung treten, wenn nicht gar das Reich noch zuguterletzt dafür von den Ententestaaten Repressalien in Kauf nehmen müssen.

Selbstverständlich hat man in dem Konflikt zwischen Bayern und dem Reich anguerkennend, wie sehr hierbei die Autorität des Reiches engagiert ist. Mit einer Formalbetrachtung läßt sich diese Frage nicht abtun; man muß dieser auch die materielle Betrachtung zur Seite stellen. Es wirkt sehr zerstörend, wenn eine auf Grund der Reichsverfassung durchaus zutreffende Anordnung des Reiches nicht nur nicht befolgt, sondern noch offensichtlich verhöhnt wird, wie das durch den „Böhmischen Beobachter“ geschah, der sich gegenüber dem Reichsminister und dem Reichswehrminister die unerhörtesten Beleidigungen ohne strafrechtliches Einschreiten erlauben durfte. General Lossow hat mit seinen Funkprüchen an die Offiziere der Reichswehr jede Achtung, die er seinen Vorgesetzten gegenüber schuldig ist, vernichten lassen. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß sich dieses Schauspiel in einem Moment vollzog, in welchem wegen der durch die Franzosen geübten Vergewaltigung der Rheingebiete die deutsche Regierung ihren Hülferuf in die Welt hinausstreckte, dann muß bei allen deutschen Männern und Frauen, die als ohnmächtige Zuschauer diesem Schauspiel gegenübersitzen, ein Gefühl bitterster Empfindungen und der Verzweiflung aufkommen.

Kann diesem Streit nicht ein Ende gemacht werden? Das ist die Frage bei Allen, die um Deutschlands Zukunft bangen. In Bayern können heute die Hitler und Ludendorff vor aller Öffentlichkeit ihre Umtriebspläne entwickeln, in Bayern werden Lehntaufende irreführender deutscher Genossen mit Waffen ausgerüstet, um eines Tages das deutsche Befassungsleben zu zerschlagen und in Deutschland die Diktatur der Ludendorff und Rahe aufzurichten. Das Hitler-Unternehmen ist

nicht daran gescheitert, weil sich Rahe und Ludendorff und andere eines Besseren Besannen, sondern an der Tatsache, daß Hitler (ein großer Phrasenmacher, der jeden politischen Verstandes) und dessen Anhang zum Loschlagen drängte, nachdem schon so oft der Termin für die Abrechnung mit den „Novemberverbrechern“ gestellt gewesen war. Nur politische Kinder können davon träumen, Revolutionen stehen sich genau nach dem Kalender machen. Hitler ist ein solch politisches Kind. Auch Ludendorff wird es nicht gelingen, vor der Geschichte der Welt seinen gesunkenen Stern wieder zu heben, nachdem er ein so großes Maß von mangelnder Schulweisheit über politische Thematika der Öffentlichkeit gezeigt hat. Dafür aber werden Ludendorff, Bochner, Hitler und wie die andern alle heißen mögen, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit dem Reich und nicht zuletzt dem bayerischen Volk neue Schwierigkeiten bereiten.

Das Reich hätte in der Frühe des 9. November d. J. eine vortreffliche Gelegenheit gehabt, in Bayern mit der Säuberungsaktion zu beginnen. Diese Gelegenheit wurde wiederum verpaßt, so daß zur Klärung des Streites zwischen dem Reich und Bayern die alten, seit Ende September bestehenden Konfliktspunkte auf neue zu lösen versucht werden müssen. Wenn dabei nicht zuguterletzt die Reichseinheit in Scherben geht, dann haben dafür wahrhaftig die verantwortlichen Männer in Berlin so wenig wie die in München ein Verdienst zu beanspruchen. Das ist sicher viel gesagt, aber es ist wahr!

Wer angesichts des Feindes vor den Toren des Reiches in seinem Wirkungskreis nicht Ordnung zu halten weiß, der trägt zur völligen Vernichtung des Ansehens Deutschlands im Ausland bei, der ermöglicht es Frankreich, die Einheit der Deutschen Nation zu gefährden.

Einführung der Rentenmark

Beginn der Ausgabe heute

Der Reichsfinanzminister Dr. Luther hat an die Deutsche Rentenbank folgendes Schreiben gerichtet: „Auf Grund des § 47 der vorläufigen Durchführungsbestimmungen der Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank ermächtige ich die Deutsche Rentenbank, am 15. November d. J. mit der Ausgabe der Rentenmark zu beginnen.“

Von den Reichsbanknoten sollen zunächst 30 Prozent wertbeständig in Rentenmark gegeben werden. Man beabsichtigt, sie den Lohnempfängern deklaratorisch und nachträglich zu demjenigen Goldmarkkurs anzurechnen, der sich aus dem am heutigen Donnerstag an der Börse festgestellten Dollarkurs ergibt. Ein besonderer Wertekurs für die Rentenmark wird heute nicht notiert, sondern der über den Dollar errechnete Goldmarkkurs gilt. Auch für eine Notiz der Rentenbank, die erst das spärliche Publikum gegen die jetzt als Lohngeber austretende Rentenmark abgeben kann, sind noch keine Schritte getan.

Die Diskontierung von Schatzwechseln des Reiches, die auf Papiermark lauten, hört heute auf. Der Druck von Reichsbanknoten gegen diese Art von Unterlage ebenfalls. Aus alten Inflationskrediten könnten demnach lediglich gegen die allerdings erheblichen privaten und staatlichen Girofalden, soweit sie zu Zahlzwecken abgehoben werden, noch Reichsbanknoten zur Ausgabe gelangen, außerdem für die Gegenwerte der schnell abaufschmelzenden nicht wertbeständigen Kommerzalkredit-Einnahmen.

Der Reichshaushalt in Goldmark

Der finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates nahm in seiner letzten Sitzung Stellung zu der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen bei Zustandekommen einer stabilisierten Wirtschaft und einer wertbeständigen Währung ein in sich balanzierter Etat in Goldmark aufgestellt werden könne.

In einer diese Frage behandelnden Denkschrift des Reichsfinanzministeriums wird für die künftigen ordentlichen Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung ein Betrag von 2,2 bis 2,4 Goldmilliarden errechnet. Zu dieser Summe treten dann noch die etwaigen Befoldungsausschüsse an Länder und Gemeinden, die auf rund 1 Goldmilliarde errechnet werden; und damit den Bedarf des Reiches für seine ordentlichen Ausgaben ohne den noch unbekanntem Betrag für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld auf rund 3,4 Goldmilliarden erhöhen. Diesem Ausgabenbedarf gegenüber steht nach vorläufiger Einschätzung bei stabiler Wirtschaft ein Betrag von 3,1 Goldmilliarden, so daß Ausgaben und Einnahmen nur knapp miteinander in Einklang gebracht werden können und der Haushalt nur mit größten steuerlichen Anstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden kann. Der Berichterstatter Dr. Busch hielt die vorgesehene Deckung durch Steuererhöhungen für zu optimistisch. Ein Balanzieren des Etats für die Übergangszeit sei nicht gewährleistet, wenn nicht die Ausgabenseite durch größte Sparfamkeit auf das äußerste Maß zurückgeführt würde.

Nach längerer Diskussion kam der Ausschuss zu der übereinstimmenden Auffassung, daß es eine selbstverständliche Notwendigkeit sei, einen in sich balanzierenden Etat schon jetzt in Goldmark aufzustellen.

Die Rentenpennige

Eine Verordnung über Ausprägung von Rentenpennigen ermächtigt den Reichsminister der Finanzen, anstelle der im Münzgesetz vom 1. Juni 1909 vorgesehenen Kupfermünzen zu 1 und 2 Pfennig, Nickelmünzen zu 5 und 10 Pf. und Silbermünzen zu 50 Pf. im Einvernehmen mit der Deutschen Rentenbank auf Rentenpennige lautende Münzen über entsprechende Nennbeträge in von ihm zu bestimmender Gestalt und von ihm auszuwählenden Material herstellen zu lassen. Der Gesamtbetrag der Münzen soll bis auf weiteres eine Rentenmark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen. Eine Erhöhung dieses Satzes ist nur mit Zustimmung der deutschen Rentenbank zulässig. Die Münzen sind an den öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel anzunehmen. Bei Begehung einer auf Rentenmark lautenden Schuld ist niemand verpflichtet, über 50 Rentenpennige lautende Münzen im Betrage von mehr als 20 Rentenmark, über 1, 2, 5 und 10 Rentenpennige lautende Münzen im Betrage von zusammen über mehr als fünf Rentenmark in Zahlung zu nehmen.

Die Rentenmark im besetzten Gebiet zugelassen

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Eine Verordnung des Inhabers der volkswirtschaftlichen Gewalt über die Ausgabe von wertbeständigem Notgeld will die Schaffung des wertbeständigen Notgeldes fördern, um die Zuführung der Ernte den verbrauchenden Städten sicherzustellen. Anträge auf Genehmigung sind wie bisher an den Reichsminister der Finanzen zu richten. Die Verordnung vom 26. Oktober bleibt unberührt. In besonders begründeten Fällen wird der Reichsminister der Finanzen Ausnahmen von den allgemeinen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Deckungen, zulassen. Das Notgeld soll den Charakter eines geschuldeten Zahlungsmittels nicht gegenüber den Kassen des Reiches, der Länder und der Reichsbank haben. Selbstverständlich muß aber das von einem Lande ausgegebene Notgeld von den Kassen dieses Landes als Zahlungsmittel angenommen werden.

Förderung der Notgeldbeschaffung

Gegen die Zulassung der Rentenmark im besetzten Gebiet war bisher von den Besatzungsmächten Widerspruch erhoben worden. Jetzt haben die Besatzungsmächte jedoch diesen Widerspruch gegen die Schaffung der Voraussetzungen für die Rentenmark und die Zulassung dieser selbst im besetzten Gebiet fallen gelassen.

Die Rheinlandpolitik des Reichs

Über den Verlauf der Konferenz der Reichsregierung mit den Vertretern der Länder und des besetzten Gebiets, die am Dienstag nachmittag in Berlin stattfand, und in der die Einstellung der Ruhrsubventionen angeklagt wurde, wird noch berichtet:

Die Reichsregierung stellte zur Erörterung, was im besetzten Gebiet geschaffen werden kann, um nach der Einstellung der Zahlungen der notleidenden Bevölkerung die Möglichkeit zu schaffen, in einer Auseinandersetzung mit den Okkupationsmächten die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse selbst in die Hand zu nehmen.

Hierbei sei von dem Standpunkt ausgegangen, daß es sich an Rhein und Ruhr um eine tatsächliche Okkupation handle, die zurzeit der verfassungsmäßigen Regierung die Ausübung ihrer Hoheitsrechte unmöglich macht. Die Legalisierung des französisch-belgischen Rechtsbruchs komme selbstverständlich nicht in Frage, daher könne es sich auch niemals um die Abtretung der Hoheitsrechte an eine rheinische Organisation handeln, die vorläufig zur Bildung einer rheinischen Regierung führen müsse. Dazu würde das Reich und die Länder niemals die Hand bieten.

Die Vertreter der Länder bestätigten die Auffassung der Reichsregierung, daß die Weiterzahlung von Erwerbslosenunterstützungen über den nahen Termin hinaus unmöglich sei. Die Vertreter der besetzten Gebiete dagegen drückten die Hoffnung aus, daß sich für das Reich doch noch Mittel und Wege finden lassen müßten, auch weiterhin die bisher an Rhein und Ruhr abgeführten Zahlungen fortzusetzen. Wenn dies aber tatsächlich ausgeschlossen sei, müsse eine rheinische Organisation mit weitgehenden wirtschaftlichen Vollmachten ausgearbeitet werden, da sonst die Verhandlungen mit den Okkupationsmächten zur Wiederherstellung eines geordneten Wirtschaftslebens außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen würden.

Die Verhandlungen werden fortgesetzt werden. Es heißt, dieser Umschwung in der deutschen Rhein- und Ruhrpolitik sei mit dem Eintritt des Oberbürgermeisters

Badisches Landestheater

„Der Bettelstudent“

Karl Willöder hat in fast sportmänniger Liebhaberei Dutzende von Operetten und musikalischen Kössen als ständiger Lieferant für das Theater an der Wien geschrieben; aber von der endlosen Folge seiner in der Intention auf den Erfolg bei der rohen Masse berechneten Werken hat sich auf reichsdeutschen Bühnen nur „Der Bettelstudent“ behauptet, mit dem Willöder als würdiger Rivale des Balzerkönigs Hof, Strauß in die Schranken trat. Dies klassische Produkt einer leichtgeschätzten Muse ist in seiner Art das bleibende Denkmal eines nicht ganz gewöhnlichen Mannes geworden. Wie der gestrige sehr starke Erfolg vor ausverkauftem Haus bewies, tat die Theaterleitung gut daran, es wieder einmal in das Repertoire aufzunehmen. In richtiger Erkenntnis der sehr realen Dinge, gegen die das Theater anzukämpfen hat, darf die auch hier schon geäußerte Forderung, durch solche freundlichen Geistes das breitere Publikum dem Theater zurückzugewinnen, nachdrücklich wiederholt und dahin ergänzt werden, daß man bei dem geäußerten Versuch nur nicht stehen bleiben soll. Wir haben jetzt zufällig in Josef Schmid, dem Erbsmann für Lorenz, einen geborenen Österreicher zur Verfügung, der den rechten Schmitz in derlei Partituren hineinbringt und eine Operette beinahe wieder zu einer ehlischen Kunst macht. In bewegtem Tempo und laudabler Ausdehnung zog der Dialekt vorüber, manch innerer Punkt wirklicher Begeisterung sprang zumal in den geschickt angelegten und glänzend gesteuerten Nivales auf, wie überhaupt diese geistvoll geschriebenen Ensembles kultivierte Höhepunkte bilden. In die übriken hübschen und anmutigen Details, welche mit der etwas mähigen Entwicklung der Handlung der Operette verflochten, teilten sich mit bestem Humor die Damen Oete Stecherl, Annh Nuss, M. Josef, Komisch, und Senta Roebisch, sowie die Herren W. Krentzia, A. Peters, Alfred Glax und Hans Buschard (der auch die Regie führte), um wenigstens die nach geschmackvoller und dekorativer Anlage bemerkenswerten Rolleninhaber zu nennen. Das Gute der Aufführung ist im wesentlichen ersichtlich, wenn man der gefundenen Kompromißformel — denn Opernsänger können zuweilen recht schlechte Operettisten sein — nochmals beifügt, daß sie für eine Operette sehr anständige Romane aufweist. S. Sch.

Parres in das Reichskabinett eingeleitet worden. Die Sozialdemokratie ist gegen diese neue Wendung. Die Demokraten haben erklärt, daß sie ihre Stellung zum Kabinett Stresemann von der Rheinlandfrage abhängig machen. Die Mehrheit vertrete den Standpunkt, daß die Fraktion des Kabinetts nicht mehr unterstützen kann.

Eine Abordnung des Rheinlandes bei der Rheinlandkommission

Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ teilt mit: Die völlige Herrschaft des Wirtschaftslebens im besetzten Gebiet, sowie die furchtbare Gefahr, daß Hunderttausende von Menschen buchstäblich zu verhungern drohen, zwingt zum sofortigen Handeln. Das Blatt kündigt an, daß eine politische Abordnung aus dem besetzten Gebiet, verläßt durch einige Männer aus dem Wirtschaftlichen, mit der Rheinlandkommission über die zu ergreifenden Maßnahmen verhandeln werden.

Das Blatt polemisiert im weiteren bestia gegen die Reichsregierung, und sagt, daß man im Rheinland die „an Verrat grenzenden“ Absichten der Reichsregierung als unerblich empfinden müsse, den Erwerbslosen die Bezüge zu sperren. Die „Rheinische Zeitung“ hält ein solches Vorgehen für verfassungswidrig. Solange die Rheinlande zum Reich und zu Preußen gehören und zu den Einnahmen des Reiches und Preußens beitragen, könne nicht eine Regierung ohne Deckung durch das Parlament sich das Recht herausnehmen, bestimmten Teilen des Landes finanzielle Quellen zu verstopfen. Wenn der Reichsfinanzminister wirklich am Ende seiner Kräfte sei, so müsse zu Lasten des Besettes eine Sondersteuer für das besetzte Gebiet ausgeschrieben werden.

Eine Erklärung der Reichsregierung

Gegenüber den vielfach namentlich im Ausland verbreiteten Gerüchten, wonach mit Zustimmung der Reichsregierung die Errichtung einer autonomen rheinischen Republik bevorstehe, wird von zuständiger Stelle erklärt, daß die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß für sie jede Diskussion über die Veränderung des staatsrechtlichen Verhältnisses vom Rheinland und Ruhrgebiet zum Reich ausgeschlossen ist. Die Reichsregierung wird niemals einen dahingehenden Schritt tun und niemals die Ermächtigung zur Ausübung der rheinischen Republik erteilen. Für das Verhältnis der Rheinlande zu den Ländern wie für jede Änderung dieses Verhältnisses kann nur die deutsche Reichsverfassung maßgebend sein.

Die Ruhr- und Rheinkosten

Wie der „Frankfurter Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, erfordern die unproduktiven Unterhaltungen für Erwerbslose und Kurzarbeiter nach der Schätzung des Reichsfinanzministers für die nächsten Tage bis zum 25. November einen Aufwand von 85—100 Millionen Goldmark, nach der Berechnung des Reichsarbeitsministeriums würde der Betrag die Summe von 100 Millionen Goldmark sogar überschreiten. Daß solche Summen für das Reich eine außerordentlich schwere oder gar nicht zu tragende Last sind, in einem Augenblick, wo es sich ansieht, den Übergang zu einer neuen Währung zu vollziehen, ist unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar ist, daß der Entschluß, die Zahlungen völlig einzustellen, Folgen für die politische Zukunft des Rhein- und Ruhrlandes nach sich ziehen kann, vielleicht sogar wird, die heute noch gar nicht abzusehen sind.

Politische Neuigkeiten

England gegen neue französische Sanktionen

Die Vorkonferenz, die am Mittwoch zusammengetreten war, um über die in der Angelegenheit des Kronprinzen und der Frage der Militärkontrolle in Berlin zu unternehmen Schritte zu beraten, hat am Donnerstag sich nach kurzer Sitzung auf nachmittag vertagt. In dem offiziellen Communiqué wird diese erneute Vertagung damit begründet, daß mehrere der Konferenzmitglieder noch nicht in dem Besitz der von ihren Regierungen erteilten Instruktionen gelangt seien. Der wahre Grund dürfte aber darin zu erblicken sein, daß zwischen Paris und London tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Während die französische Regierung in der Kronprinzenfrage eine auf Artikel 23 des Friedensvertrages gestützte Aktion wünscht und die Vorkonferenz auf neue Sanktionen festlegen sucht für den Fall, daß Deutschland den alliierten Forderungen betreffend die Wiederaufnahme der Militärkontrolle nicht nachkommen sollte, scheint England in der Kronprinzenfrage über einen Protest nicht hinausgehen und hinsichtlich der militärischen Kontrolle der argentinischen Lage Deutschlands in gewissem Umfang Abänderung tragen zu wollen. Innerhalb der Vorkonferenz scheint die Tendenz zu bestehen, durch ein Kompromiß zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt Frankreich den Vorwand für eine eventuelle Sonderaktion zu nehmen, mit der die Pariser Presse seit zwei Tagen droht für den Fall, daß Frankreich in seinem Kampfe um die Restitutions des Versailles-Vertrages von den alliierten Kabinetten in Stille gelassen würde.

Wie aus Washington gemeldet wird, hat Coolidge erklärt, daß die Vereinigten Staaten keine Veranlassung hätten, an dem von Poincaré beantragten neuen Reparationsausgleich mitzuwirken, da dessen Befugnisse viel zu sehr eingeschränkt seien, um eine erfolgreiche Tätigkeit zu ermöglichen.

Der Zusammentritt des Reichstags

Der Wunsch der außerhalb der Regierungskoalition stehenden Parteien auf rasche Einberufung des Reichstages ist nun bewirklicht worden. Der Ältestenrat, der erst am Freitag zusammentreten wollte, ist auf Drängen der äußersten Rechten am Mittwoch einberufen worden und hat beschlossen, daß das Plenum des Reichstages am kommenden Dienstag zusammentreten soll. Auf der Tagesordnung der um 1 Uhr nachmittags beginnenden Sitzung wird außer einigen kleinen Vorlagen die angekündigte politische Ausfrage stehen, die mit einer Erklärung des Reichskanzlers eingeleitet werden soll.

Am Samstag vormittag soll der auswärtige Ausschuss zusammentreten. Auch hier dürfte der Reichskanzler über die außenpolitische Lage, vor allem über die Entwicklung der Dinge an Rhein und Ruhr Bericht erstatten.

Zur Bekämpfung der Not

Eine Bekanntmachung des Inhabers der volkswirtschaftlichen Gewalt, General v. Seeth, über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verlesung weiterer Volksteile bietet die Militärbehörden, die Hilfsmittel der Truppen vorzugsweise dafür einzusetzen und zu versuchen, immer weitere Volksteile zur Arbeit zu gewinnen. Die Militärbehörden werden aufgefordert, ihre Wachposten möglichst rasch wieder aufzustellen. Als besonders dringlich bezeichnet werden nach der Lebensmittelversorgung die Beschaffung von Getreidematerial beim die Einrichtuna und Bewirtschaftung heilbarer Nahrungsmittel zur Ernährung der Speisen, zum Aufenthalt während

des ganzen Tages und zum Übernachten. Dabei scheint man von dem Grundgedanken auszugehen, daß alle rein luxuriosen und Schlemmeretablissemens in erster Linie zugehört sind, ihre Räumlichkeiten und Kücheneinrichtungen für die notleidende Bevölkerung in Gestalt von Volkshäusern, Volksspeiseanstalten, Wärmehallen und Übernachtungsräumen zur Verfügung zu stellen. Sollten die Inhaber derartiger Lokale nicht zur entsprechenden Umstellung bereit sein, so wären die verfügbaren Räume und Kücheneinrichtungen zu beschlagnahmen und den in Betracht kommenden amtlichen und privaten Fürsorgeanstalten zur Ausnützung zu überweisen. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Eine Erklärung des Kronprinzen

Der ehemalige Kronprinz hat in Oels (Schlesien) Vertretern der auswärtigen Presse erklärt, er sei glücklich, wieder in der Heimat zu sein bei Frau und Kindern auf seinem Besitz. Er habe ganz die Absicht, sich seinen persönlichen Pflichten zu widmen und innerhalb seines Amtes- und Pflichtbereiches am Wiederaufbau seines Vaterlandes, an dessen Hochkommen er nicht zweifeln, mitzuarbeiten.

Die Breslauer deutsch-nationale „Schlesische Zeitung“ richtet an die Öffentlichkeit die Mahnung, von einer politischen Ausnutzung der Anwesenheit des Kronprinzen in Oels abzusehen. Die sozialdemokratische Breslauer Presse erklärt, daß sie aktiviert werde, ob diese Mahnung von monarchistischer Seite befolgt würde. In diesem Falle würden sich auch ihre Anhänger um den früheren Thronerben nicht weiter kümmern.

Zur Lage in Bayern

Der „Miesbacher Anzeiger“ meldet, daß Ehrhardt und sein Anhang sich dem Generalkommando in Rahr zur Verfügung gestellt habe. Sie verlangen, daß sofort eine Amnestie erlassen und den verbotenen nationalen Verbänden unter neuer zurechtiger Führung die Möglichkeit eines weiteren nationalen Arbeitens gegeben würde.

Ein Teil der Opfer des Zusammenstoßes am Freitag ist jetzt in München beigegeben worden, darunter auch der Diener Rudenborski, Kurt Neubauer. Der Kommandierende der Hilferücktruppen, Hauptmann Wöring, der im Kriege sich als Kampflieger ausgezeichnet hat, ist seiner Verletzung, einem schweren Oberschenkelbruch, den er bei dem Zusammenstoß am Freitag erlitten hat, erlegen. Er und Oberfeldwebel Kriebel waren gestrichelt und hielten sich verdeckt. Goehring ist auf der Fahrt gestorben.

Kurze Nachrichten

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung) stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom 12. November auf das 218,5-milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vormoode (98,5 Milliarden) beträgt demnach 121,8 Prozent.

Die Steuern auf Zinsen, Salz und Zündwaren sind auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erhöht worden, ebenso die Spielartensteuer in Gold. Die Verordnung soll am 16. ds. in Kraft treten. Die Verordnung stellt nur einen Auschnitt aus den steuerlichen Maßnahmen dar, die insbesondere auch auf dem Gebiete der Besteuern erforderlich werden, um den angebotenen finanziellen Erfolg zu erreichen und die Steuern den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Der Berliner Stadtratsrat steht vor dem Ende. Der Reichsbauerei meldeten sich 10.000 bis 12.000 Arbeitslose, was darauf zurückzuführen ist, daß die privaten Notwendigkeiten in Kürze ihre mit der Bauunternehmung beauftragten Personal entlassen müssen, weil die Verträge der Reichsbauerei jetzt ablaufen. Heute finden in Berlin im Reichsarbeitsministerium neue Lohnverhandlungen über die am 19. d. M. beginnende Lohnhöhe statt.

Strafzuschuss für die Kampfdirektoren. Nachdem das Verkehrsministerium Müller, dessen Strafzeit ohnehin im Dezember abgelaufen wäre, dieser Tage bereits aus dem französischen Gefängnis entlassen worden ist, wurde nun auch dem seit Längem auf der Haft beurlaubten Herrn Krupp von Bohlen-Halbach, sowie den Direktoren Hartwig, Brunn und Dietrich Strafzuschuss bewilligt.

Die Abstimmungsbewegung in Hannover. Wie die „Hannoversche Landeszeitung“ meldet, hat das Direktorium der Deutsch-Hannoverschen Partei unter dem 6. November einen Antrag auf Einleitung eines Abstimmungsverfahrens in Hannover auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung beim Reichsminister des Innern eingereicht.

Deutschlands geistige Berarmung. Im Monat September allein haben 118 deutsche Zeitungen und Zeitschriften der Zeitungsstelle beim Reichspostministerium ihr Eingehen angezeigt.

Die Rache des Generals de Metz

Man hält es manchmal nicht für möglich, daß sich in der Pfalz Vorkälle ereignen können, wie sie in den letzten Tagen in der Presse geschildert worden sind. Von einem zuverlässigen Augenzeugen geht uns nun eine längere Darstellung über die Vorkommnisse in Neustadt a. d. Saar, die eine wirksame Ergänzung der bisher veröffentlichten Presseberichte bietet. Sie lautet:

Vom 7. auf 8. ds. Mts. kam mit requirierten Lastwagen, nachdem, und das ist wichtig zu wissen, zuvor der Belagerungszustand seitens der Militärbehörde verhängt wurde, separatistische Truppen mit Karabiner bewaffnet nach Neustadt a. d. Saar. Die Bürger in den Straßen wurden mit „Günde hoch“ und korporeller Unterweisung nach Waffen empfangen. Dr. Schneider, ein achtbarer Bürger, wurde, da er einen Revolver trug, von den Separatisten abgeführt und dem französischen Militär übergeben. In derselben Nacht stellte der Neustädter Delegierte die Polizei unter das französische Militär und ließ sie außerhalb der Stadt dringen mit dem Befehl, von der Waffe nur dann Gebrauch zu machen, wenn er, also der Delegierte es gestatte. Erst nach Ausführung des Aufschubs der städtischen Polizei vor die Stadt, unter gleichzeitiger Verhängung der Verbotssperre, am 8., kam das Gros der separatistischen Banden, befehligt unter dem Schutz der französischen Bajonette (Maroianer) das Rathaus, Finanzamt und die Reichsbank. Am gleichen Tage befuhr der Delegierte die Drucker des Kreisgebietes für die Pfalz und verordnete, nach Stellung der Frage, ob weiter Geld gedruckt werde, den Weiterdruck an.

Am Vormittag den 9. ds. Mts. erschien auf der gleichen Drucker der Separatistenführer Heimb-Orbis und befohl ebenfalls den Weiterdruck von Kreisgeld unter Androhung von Strafen. Hier sei gleich bemerkt, daß am 8. und 9. die Separatistenführer in der Delegation wie Generalkommander offen verkehrten. Da der Separatistenführer Heimb-Orbis wusste, daß er durch seinen Befehl zum Geldschmüger wurde, traf er Sicherheiten, daß kein Zeichen auf das Papier komme und daß die gleichen Unterfertigungen wie bisher benutzt werden müßten.

Wieder in diesem Beginn völlige Waffenruhe mit dem französischen Militär.

Die Besetzung entwickelte sich noch plattlicher, wenn man sich nach Bestimmung des Rathauses mit französischen Besatzungen im Hintergrund am 9. Vormittags die Straße zur Schönbühl von den Franzosen abgeperrt wurde, um einem Trupp Separatisten mit Brecheisen und Sprengapparaten besetzt zu halten.

Die Öffnung gelang nicht, doch wurde in den Häusern, die heute noch offen stehen, alles durcheinander geworfen und die Bürokleider der Beamten mitgenommen.

Trotzdem aus französischer Feldküche, die am Bahnhof aufgestellt wurde, wie aus den französischen Verpflegungslagern die Separatisten verpflegt wurden, plünderten die Horden unter dem Schutz des Verbots der Verkehrsperre die Brot- und Fleischbuden. Was Neustadt in diesen Tagen erlebt, hat Kaiserlautern und die andern bisher von den Separatisten besetzten Städte unter gleicher Bedrückung erlebt.

Der Herr General de Metz, der mit der Ausrufung der französischen Republik unter Doffmann scheiterte, hat seine Wohnung „Ich werde die Truppen der Herren zurückziehen“, nicht nur wahr gemacht, er hat die Polizei entlassen und dem Bürger jeden Schutz genommen. Erklärt für alle zivilisierten Völker, wenn man in diesen Tagen nicht, wie der sprechende Voincaré von der loyalen Behandlung der Rheinländer spricht, während der militärische Vertreter dieser Nation aus Bonn, daß sein Plan die Pfalz von Deutschland abzutrennen, scheiterte, bemannete Luppen herbeibringt.

Badische Uebersicht

Schlüsselszahlen

Badischer Einzelhandel: 600 (Vorjahr 300) Milliarden.
Badische Landesbankziffer (mit Bekleidungs): Schlüssels 12. November 205,3 Milliarden (Vorwoche 100,82).
Badische Landesbankziffer (ohne Bekleidungs): Schlüssels 12. November 182,7 Milliarden (Vorwoche 86,887).
Reichsbankziffer: Schlüssels 12. November: 218,5 Milliarden (Vorwoche 95,5).
Großhandelsbankziffer: Schlüssels 13. November: 205,6 Milliarden (Vorwoche 120).
Geldumverteilungsfuß für die Reichsteuern 300 Milliarden.
Goldmarkt: 601,5 Milliarden.
Anzeigenschlüsselzahl: 250 Milliarden.
Die Schlüsselzahl des Landestheaters beträgt 300 Milliarden.

Keine Staatskredite für Kartoffelbeschaffung

Aus dem Ministerium des Innern wird gemeldet: In der Preisprüfungskommission zu Mannheim hat Bürgermeister Dr. Woll u. a. Mitteilungen über die Kartoffelversorgung der Bevölkerung der Stadt Mannheim gemacht. Er meinte: Die Vorkontrollen bei der badischen Regierung um Überlassung von Staatskrediten für die Beschaffung von Wintervorräten hätten bis jetzt fehlgeschlagen. Es würde ein neuer Versuch unternommen und dann die Verantwortung für die aus der Nichtgewährung des Kredits zu erwartenden Folgen der Regierung überlassen.

Aus dieser Mitteilung könnte der Schluss gezogen werden, als ob die badische Regierung der Entwicklung auf dem Lebensmittelmarkt völlig latentlos gegenüberstehe. Dem ist jedoch nicht so. Die zuständigen Ressortministerien haben auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses für die Zwecke der Kartoffelversorgung des badischen Landes in ganz großem Ausmaß Kapitalbürgschaften übernommen. Die Forderung der Stadt Mannheim geht nun aber dahin, für den von der Stadt einzulagernden Wintervorrat solle die Staatskasse erstens einmal den erforderlichen langfristigen Kredit geben und außerdem das ganze Risiko für Schwund und für etwaige verbilligte Abgabe übernehmen.

Diese Forderung mußte die Regierung um bedwillen ablehnen, weil ihr hierfür die Barmittel nicht zur Verfügung stehen. Das Land muß neben den ihm zustehenden Reichsüberweisungen wie die Städte seine finanziellen Verpflichtungen durch Kreditaufnahmen zu erfüllen versuchen; finanzielle Geldmittel hat es nicht. In Mannheim scheint man aber immer noch der Meinung zu sein, das Land Baden könne auch heute noch wie in guten Zeiten Bankkredite zur Verfügung stellen oder solche sogar als verlorenen Zuschuß den Städten überlassen. Diese Annahme beruht auf einer großen Täuschung. Die Städte müssen versuchen, die erforderlichen Kredite im freien Geldverkehr zu erlangen, wozu das Land wie bisher lediglich in Form von Bürgschaftsbürgschaft befähigt sein kann. Ein Wächchen der Verantwortung für den Fall der Ablehnung der von der Stadt Mannheim gemachten Vorschläge nützt da gar nichts. Wenn übrigens nicht schon ein Teil der Winterernte eingelegt sein sollte, dann wäre die Inangriffnahme dieser Arbeit in der vorgerückten Jahreszeit reichlich spät.

Reichsgericht und Kettenhandel

Zu einem Urteil des I. Strafsenats des Reichsgerichts vom 12. Juni 1923.

Vom Justizministerium wird uns geschrieben: In Nr. 516 der Neuen Badischen Landeszeitung vom 23. Oktober ds. Jrs. erzählt Syndikus Dr. Buh-Mannheim im Anschluß an ein Urteil des ersten Strafsenats des Reichsgerichts vom 12. Juni ds. Jrs. die Frage der Strafbarkeit des Kettenhandels und zitiert dabei aus dem Urteil Schlusssatzungen, die nicht durchaus als zureichend anerkannt werden können und deshalb angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der angeschnittenen Frage hier richtig gestellt werden sollen.

Das Reichsgericht nimmt in dem angezogenen, zu der Preisstreitberechtigung vom 8. Mai 1918 ergangenen Urteil zu der Frage, ob strafbarer Kettenhandel auch bei normaler Marktlage und ohne Überfremdung des Marktes oder Verdrängung des heimischen Produktes möglich sei, überhaupt keine Stellung, gelangt vielmehr auf Grund der Tatsache, daß das Preisverbot immer noch einer gewissen öffentlichen Bewirtschaftung auch hinsichtlich der Einfuhrmengen unterliegt, zu der Feststellung, daß im Handel mit Brotgetreide eine regelrechte Marktlage nicht besteht, daß eine solche insbesondere nicht deshalb unbedingt angenommen werden müsse, weil in Brotgetreide ein amtlich überwachter Warenhandel stattfindet.

Daraus entwickelt Syndikus Dr. Buh weiterhin einen Gegenstand zu der Rechtslage seit Inkrafttreten der neuen Preisstreitberechtigung. Das ist insofern nicht zutreffend, als auch die neue Preisstreitberechtigung, wie sich aus der Fassung des § 3 Absatz 3 Satz 2 deutlich ergibt, die Annahme einer Marktlage nicht ausschließt, wenn für die betreffende

Ware ein Börsen- oder Marktpreis amtlich bekannt gemacht wird. Das Reichsgericht befindet sich also durchaus im Einklang mit der neuen Preisstreitberechtigung und der von Dr. Buh als Standpunkt des Gesetzgebers der neuen Preisstreitberechtigung bezeichnete Satz, daß „amtlich notierte Börsen- oder Marktpreise als Ausdruck einer normalen Marktlage zu gelten haben“ ist unzutreffend.

Es ist auch nicht richtig, wenn Dr. Buh behauptet, das Reichsgericht habe den neuen Begriff der „ungeordneten Marktlage“ geschaffen, die etwas anderes sei, als die Marktlage; denn das Reichsgericht erklärt ausdrücklich und wörtlich, der Ausdruck „Marktlage“ bedeute nichts anderes als eine ungeordnete Marktlage.

Unrichtig ist ferner die Behauptung, das Reichsgericht habe ausgesprochen, „die Gerichte“ seien ohne Kenntnis sachkundiger Stellen in der Lage, aus eigener Kenntnis die Frage zu beurteilen, ob eine normale Marktlage bestehe oder nicht. Das hat das Reichsgericht in dieser Allgemeinheit keineswegs ausgesprochen, konnte es auch gar nicht; denn ob ein Gericht zu einer Feststellung in der Lage ist, kann nur das betreffende Gericht selbst im einzelnen Fall entscheiden. Mehr hat das Reichsgericht auch in dem Urteil vom 12. Juni ds. Jrs. nicht getan, und es ist nicht anzunehmen, die Entscheidung in eine für alle Fälle und alle Gerichte ein für alle Male gültige Regel umzuwandeln. Jedes mit Fragen des Preiswunders beauftragte Gericht hat in jedem Falle von neuem zu prüfen, ob es nach sachkundigem Ermessen die Anknüpfung von Sachverständigen für erforderlich erachtet, oder ob es sich selbst die erforderliche Sachkunde zuträut. Besteres wird häufig dann der Fall sein, wenn etwa die Laienrichter des Bundesgerichts den sachkundigen Richtern die erforderliche Sachkunde zu vermitteln in der Lage sind, oder wenn, wie in vorliegendem Fall, die Tatsache, daß eine Ware nach staatlicher Bewirtschaftung oder besonderer Überwachung unterliegt, erkennen läßt, daß für sie vom Gesetzgeber eine normale Marktlage nicht anerkannt wird.

Was schließlich die, wie gesagt, vom Reichsgericht nicht entschiedene Frage der Strafbarkeit des Kettenhandels bei normaler Marktlage anlangt, so kann die Verneinung der Frage als jüngere Folgerung aus der Strafbarkeit der Preisstreiterei bei Einleitung des Marktpreises nicht anerkannt werden. Der Kettenhandel ist gerade in der neuen Preisstreitberechtigung als selbständiger Tatbestand gefaßt, und es ist nirgends ersichtlich, daß die Einschränkungen, die sich für die Strafbarkeit des eigentlichen Preiswunders aus einer normalen Marktlage und dem Bestehen einer amtlichen Börsen- oder Marktpreisnotiz ergeben, auch gegenüber dem Kettenhandel Platz greifen sollen. Man kann im Gegenteil aus dem gesetzlichen Begriff des Kettenhandels als einer eigenartigen unwirtschaftlichen Vernehmung der Glieder des Warenverkehrs schließen, daß dieses Verhalten auch strafbar sein soll, wenn der durch den Kettenhandel gesteigerte Preis den Markt- oder Börsenpreis nicht übersteigt oder in Anknüpfung der Ware eine normale Marktlage vorliegt, es trotzdem aber den Kettenhandlern gelungen ist, den Preis im gegebenen Maße in die Höhe zu treiben. Denn beiderseitig und gemeinschaftlich bleibt das Verhalten des Kettenhandlers, zumal gerade durch das Einschließen unwirtschaftlicher Mitglieder unter Umständen ein erwünschtes Sinken des Börsen- oder Marktpreises künstlich hintan gehalten wird.

Man wird nach alledem nicht sagen können, daß das Reichsgericht mit seinem Urteil vom 12. Juni ds. Jrs. einen irgenzwo unklaren und verworrenen Rechtszustand geschaffen hat, der ein neuerliches Eingreifen des Gesetzgebers als erwünscht erscheinen ließe.

Die Pflegefälle der caritativen Anstalten

Es wird uns geschrieben: Die der Badischen Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossenen Organisationen (Bad. Frauenverein, Caritasverband, Innere Mission usw.) haben seit einiger Zeit versucht, die Pflegefälle ihrer Anstalten nach der jeweiligen Landessteuerzahl zu berechnen und anzufordern. Es wurde jedoch gerade in den letzten Wochen mit ihrer rasenden Geldentwertung festgestellt, daß diese Berechnungsart die Anstalten keineswegs auf ihre Kosten kommen läßt und sie in kürzester Zeit ruiniert würde. Nachdem auch die Geschäftswelt so gut wie reiflos zur reinen Goldmarkrechnung übergegangen ist, bleibt die caritativen Anstalten keine andere Möglichkeit, als ihre Forderungen in der gleichen Art einzuverlangen. Es kann nur allen den Hauptverbänden angeschlossenen Anstalten der dringende Rat erteilt werden, ihre Weiterexistenz auf diese Weise zu sichern. Eine etwa eintretende Währungsbeschränkung dürfte wohl weniger verhängnisvoll wirken, als die tägliche Einbuße von Billionen nach der jetzigen Verrechnungsart.

Anwerbung deutscher Qualitätsarbeiter durch eine ungarische Schwundfirma

Die Firma Gebr. Steiner in Budapest hat, wie anlässlich eines Einzelfalles bekannt wurde, in Deutschland vertriebsmäßig u. a. in Worms Qualitätsarbeiter angeworben und unter schwindehaften Versprechungen nach Budapest zu locken versucht. Mehrfach sind solche Arbeiter von der Firma eine Zeit lang in der rückwärtslosesten Weise ausgeübt und dann nach allen möglichen ungeschicktesten Abzügen und ohne Geld zur Rückreise fast mittellos auf die Straße gesetzt worden. Es muß vor solchen Anwerbungen dringend gewarnt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Rotlands- und Rottkäsen. Nachdem Industrieplätze wie Emmendingen, Waldbach und Herbolzheim Rotlands- oder Rottkäsen eingerichtet haben, werden auch in kleineren Städten und Ortschaften Rottkäsen gegründet. Dazu gehört Rander und neuerdings auch Badenweiler, wo die Rottkäse im Kurhaus untergebracht wird.

DZ. Engen, 13. Nov. Wie bekannt, waren aus dem Bezirk in letzter Zeit sehr viele Einwohner nach Amerika auszuwandern, die dort gemeinsam die „Ozeanlinie“ zu gründen beabsichtigten. Nach einer jetzt eingetroffenen telegraphischen Nachricht aus Rio de Janeiro sind die Ozeanfahrer glücklicherweise dort angekommen. Bis sie an ihrem Endziele sind, steht ihnen jetzt noch eine 14tägige Aushaft bevor.

Börsch, 12. Nov. Bekanntlich hat sich das Reich, infolge der fortwährenden Entwertung der deutschen Mark gezwungen gesehen, die bisher in Basel wohnenden Beamten von dort zurückzuführen und ihnen Wohnungen auf badischem Gebiet zu erstellen und anzumieten. In der Umgegend von Börsch, in Gallingen, Leopoldshöhe und Weil ist nun in der letzten Zeit eine neue Stadt entstanden. Neben den in den letzten Jahren in Gallingen für die an der dortigen Eisenbahnverfälschte beschäftigten Beamten und Arbeiter errichteten zwei großen Wohnkolonien wird demnächst eine recht ansehnliche „Gartenstadt“ fertig, in der u. a. auch schon etliche deutsche Pensionäre ihr unrentierliches „Altersheim“ aufgeschlagen mußten. Es heißt, wer nicht aus Basel auszieht, bekommt sein Ruhegehalt nicht

mehr in Schweizer Währung, sondern in deutschem Papiergeld. In Leopoldshöhe, wo noch vor zwei Jahren außer dem Bahnhof und einem Zollbeamtenwohngebäude nur eine Kirche mit Pfarrhaus und zwei Wirtschaften vorhanden waren, sind jetzt vierstöckige Wohnhäuser mit verschiedenen Geschäftskolonen entstanden. Unter den verschiedenen Firmen fehlt auch natürlich eine Bankverteilung nicht. In der Straße Leopoldshöhe-Weil wurden links Beamtenwohnungen, Schloßereien und Schreibereien, Baugebäude, Verkaufsläden und Privathäuser errichtet, aber das Feld rechts der Weilerstraße bis an die Paulinien Leopoldshöhe-Börsch und bis zum Dorfand Weil am Fuße des Tüllinger Hügel ist für die hauptsächlich in Betracht kommende große Wohnkolonie in Verwendung genommen. In dem von der Baugenossenschaft errichteten westlichen Teil werden etwa 125 Wohnungen, meistens Zweifamilienhäuser, und in dem von der deutschen Reichsbahn errichteten östlichen Teil der Kolonie werden etwa 550 Wohnungen in 140 Häusern zur Verfügung stehen. Auf jede Wohnung kommen noch ungefähr 20 Quadratmeter Gartenland und dazu Stallungen für das Kleinvieh. In der Mitte der Siedlung liegt der Marktplatz, umrahmt von dreistöckigen Geschäftshäusern. Alle Wohnungen sind mit Gas- und Wasserleitung und elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Das Schulhaus mit Turnhalle wird augenblicklich errichtet.

Bom Rhein. Nachdem in der letzten Woche der Rhein bedeutend an Wasseremenge zugenommen hatte, ist jetzt wieder ein Rückgang des Wasserstandes, und zwar um circa 30 Zentimeter, zu verzeichnen.

Aus der Erzdiözese Freiburg. Der geistliche Rat, Stadtdiakon Joseph Bauer in Mannheim, Friedrich Schläter, Generalsekretär des Bonifatiusvereins in Raderborn, zugleich Diözesan-Delegat in Amerika, sind vom Papst zu päpstlichen Hausprälaten und der Bist. Geistliche Rat, Hausdirektor Dr. Josef Ester in Freiburg, Geistlicher Rat Regens Dr. Joseph Kies in St. Peter und Münsterpfarrer Geistlicher Rat Dr. Konrad Grüber in Konstanz zu Ehrenkammerern des Papstes ernannt worden.

Aus der Landeshauptstadt

Geldsammlung für die Winterhilfe. Nachdem die Materialsammlung für die Winterhilfe durchgeführt ist, folgt Donnerstag, Freitag und Samstag die Geldsammlung für die Winterhilfe. Als Sammler treten auch hier die Schüler der hiesigen Schulen auf. Mit großen Erennen versehen, werden sie in jeder Wohnung erscheinen, um das dortselbst befindliche Kleingeld zugunsten der Winterhilfe in Empfang zu nehmen. Die Sammler haben es aber nicht allein an das Kleingeld abgesehen, sondern werden auch mit großer Freude Scheine von höherem Wert in Empfang nehmen. Die Geldsammlung bietet jedermann Gelegenheit, ein kleines Scherlein für die Winterhilfe beizutragen. Die Sammler sind mit Ausweisen versehen.

Seh. Badischer Verein für Geflügelzucht. Im Saal 3 der Schreinerzunft Brauerei fand eine Monatsversammlung statt, welche sich mit der Kotalausstellung beschäftigte, die im Dezember im Gartenfeste der Schreinerzunft Brauerei, Weierheimer Allee, abgehalten wird; das Staudgeld beträgt 1.000 pro Tier. Die Futterfrage wurde ebenfalls behandelt, sie ist heute nicht so einfach zu lösen, da in der Regel sofort das Futter bezahlt werden muß und die Futterausgabe nicht genügend Mittel zur Verfügung hat. Die Futterausgabe muß daher anders geregelt werden, und zwar in dem Sinne, daß in der Versammlung die Futterausgabe bekannt gegeben wird. Nach Beantwortung der gestellten Anfragen durch den Vorsitzenden, Langenstern, wurde die Versammlung geschlossen.

Ettlinger Rotgeld. Die Stadtgemeinde Ettlingen teilt mit: Sämtliche Karlsruher Banken nehmen die Gutscheine der Stadtgemeinde Ettlingen ohne Abzug in Zahlung. Dies beruht auf Gegenseitigkeit gegenüber dem Karlsruher Rotgeld, das in Ettlingen kursiert. Hierfür wolle die Karlsruher Geschäftswelt Kenntnis nehmen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	Amst. Berliner Kurs v. 14. Nov.	Wert	Preis
Amsterdam	488 000 000 000	—	481 200 000 000
Kopenhagen	215 460 000 000	—	216 450 000 000
Napoli	53 985 000 000	—	54 135 000 000
London	5 192 250 000 000	—	5 513 750 000 000
Newyork	1 256 450 000 000	—	1 263 150 000 000
Paris	99 825 000 000	—	76 175 000 000
Schweiz	219 150 000 000	—	220 550 000 000
Prag	35 910 000 000	—	36 090 000 000

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.
Der amtliche Berliner Dollarkurs von heute Donnerstag beträgt 2 513,700 Millionen Mark.

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Münzelgelde und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Leichter Kurs: (in Billionen Mark)	
5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca. 25
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca. 22
5% Rhein-Rain-Donau-Gold-Anleihe	ca. 3,5
7% Badarwerke Goldanleihe	ca. 2,5
5% Preussische Ralt-Anleihe pro 100 kg	ca. 7
5% Sächsische Koggen-Anleihe pro Str.	ca. —
5% Süddeutsche Festwertant.-Oblig.	ca. 2
Dollarschuldenverpflichtungen des Deutschen Reichs	ca. —
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca. 1,200

Ferner nennen wir noch die nicht mindelsichere 5% wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl, G. m. b. H., Veddertabrik Weinheim . . . ca. 300,750 Mil.

Vom Süddeutschen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt herrscht frotwohl in Baden, wie in Württemberg und in Bayern eine fast völlige Stodung. Die Verhältnisse am Geldmarkt tragen ihr gutes Teil dazu bei, die Kaufkraft zu heben. In den badischen Märkten laufen die letzten Forderungen für den Kubikmeter handelsübliche Kieferstämme Bretter auf 40-50 Goldmark. Die Mannheimer Forderungen stellen sich auf süd-deutscher Station auf 55-60 Goldmark. Mit dem Rheinland als Hauptabnehmer ist das Geschäft auch jetzt noch nicht in Gang gekommen.

Karlsruher Produktendörse. Getreide und Mehl. Das Geschäft bewegt sich in unsicheren Bahnen. Die Forderungen in Getreide sind ausschließlich auf wertbeständige Rohlungsmittel eingestellt. Dementsprechend ist Mehl auch nur aus zweiter Hand gegen Bayermarkt erhältlich. Geschäfte kommen nur selten zustande, da die Erledigung der Zahlungsmodalitäten in jeder Währung Schwierigkeiten macht. Folgende nominelle Preise werden genannt: Weizen 5,5-5,75 Dollars, Gerste 4,5-4,75 Dollars, Hafer 4-4,5, Weizenmehl 8,25-8,50, Weizenkleie je nach Fabrikat 1,75-2,25 Dollars, alles per 100 Kilo Frachtparität Karlsruhe. Abfahr in wertbeständigen Rohlungsmitteln.

Literarische Neuerscheinungen

Geschichte Chinas. Von A. Rothhorn. (Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann. Band X, Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart.) — Die chinesische Geschichtsschreibung betrachtet die Geschichte als Lehrmeisterin, und zwar fast sie alle Politik, auch alle Wirtschaftspolitik, auf als Menschenwerk und als durch ethische Momente bedingt. Dieser Grundgedanke entspricht demjenigen, der für sämtliche Bände der Hartmann'schen Weltgeschichte maßgebend ist, und so konnte Rothhorn seiner Darstellung durchweg die einheimische Auffassung zugrunde legen. Das ermöglichte ein ganz besonderes lebendiges, klares und treues Bild der chinesischen Geschichte, für dessen Nachzeichnung man dem gelehrten Verfasser um so dankbarer sein muß, als eine eine zusammenfassende gemeinverständliche Schilderung dieser gewaltigen und überaus lehrreichen Entwicklung bisher nicht gab. Dieser jüngste Band, der eine längst schmerzlich empfundene Lücke ausfüllt, inauguriert aufs glücklichste die zweite Hauptabteilung des rasch seiner Vollendung entgegengehenden Gesamtwerkes, die noch eine Geschichte Japans und Indiens bringen und der alsdann noch ein den amerikanischen Kulturkreis behandelnder Schlußband folgen wird. Er zeigt alle seine Vorzüge in hellem Licht und wird ohne Zweifel nicht allein selbst die ihm gebührende Beachtung weitläufiger Volkstreu finden, sondern auch dem im besten Sinne des Wortes vollstimmlichen, nirgends oberflächlichen, sondern stets bis auf den Grund der Dinge schürfenden Unternehmern Hartmanns, an dem man sogar seine künstlerische Freude haben kann, neue Anknüpfungen aufweisen.

Prof. Dr. Felix Salomon: Englische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. (Leipzig, F. F. Koehler.) — In einer Zeit, in der dem britischen Staatswesen besonderes Interesse entgegengebracht wird, ist das Bedürfnis nach einer englischen Geschichte in deutscher Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart unverkennbar, vor allem, da auch deutsche Übersetzungen ähnlicher englischer Werke, die modernen Ansprüchen genügen, nicht vorhanden sind. Der Werdegang des englischen Staates, völlig verschieden von dem des deutschen, ist das Grundthema des Buches, das Aufgebote des britischen Weltreiches werden in ihrem Verhältnis zum Mutterlande behandelt und dargestellt, wie es kam, daß das britische Weltreich etwas anderes wurde, als ein vergrößertes englischer Staat. Das Ziel, das sich der Leipziger Historiker gestellt hat, die Gegenwart aus der Vergangenheit verständlich zu machen, ist erreicht.

Wirtschaftliche und Politische Erdkunde. Mit zahlreichen Karten, Skizzen, graphischen Darstellungen im Text. Von Prof. Dr. R. Reinhard, Leipzig. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Verlag Ferdinand Hart, Breslau. — Als besondrer Vorzug des Buches ist die Darstellung des Stoffes in der geographischen Güterlehre zu betrachten, die abweichend von der bisherigen Darstellung nach drei Naturreichen die großen wirtschaftlichen Zonen, die sich auf die Klimazonen aufbauen, zugrunde legt, und zwar in dem Sinne, daß wirtschaftlich-geographische Einheiten zusammengefaßt wurden. Die „Stornkammern“, die „Rohstoffe“, die „Fischgründe“, die „Plantagenländer“ gehören zu den interessantesten Kapiteln des Buches. In dem Abschnitt „Politische Erdkunde“ werden die Grundzüge der Entwicklung dargestellt. Die Zahl der eingefügten Textfiguren, Karten und Diagramme wurde aus zuverlässigem Quellenmaterial stark vermehrt und in neuartiger Darstellung gegeben.

Berthold Rismann: Im alten Deutschland. Erinnerungen eines Sechzigjährigen. (400 Seiten mit 12 Bildnissen. Verlag G. Grote, Berlin.) — Das äußerst lebendige Buch erzählt die Geschichte eines norddeutschen, bürgerlichen Geschlechts von den Zeiten Friedrichs des Großen an bis zum Weltkrieg, es erzählt freudig und farblich aus der Perspektive, der Stimmung, der Anschauung des Knaben, des Jünglings, des Mannes unter dem unmittelbaren Eindruck des Lebens und läßt Leben und Treiben an den Unversittäten Kiel, Berlin, Riga, Bonn im Zeitalter Wilhelms I. und Bismarcks und in der Folgezeit bis zum großen Kriege in lebhafter Anschaulichkeit vor dem Leser entfalten.

Anna Chamberlain: „Meine Erinnerungen an Gustav Stewart Chamberlain.“ 201 Seiten mit 5 Bildnissen. München, G. S. Weid'sche Verlagbuchhandlung (Oskar Beck.) — G.

St. Chamberlains Leben erhält eine seltliche lebenswarme Ergänzung durch das feine Buch Anna Chamberlains, seiner ersten Gattin, die ihm ein Menschenalter hindurch zur Seite stand. Sie hat an seinem Denken, namentlich an seinen naturwissenschaftlichen Studien, an seinem Eintreten für Richard Wagner härtesten Anteil genommen, sie hat ihm bei seinem literarischen Schaffen unterstützt, sie war die unermüdete Gefährtin dieses „wandernden Mannes“, der Europa nach allen Zonen und Richtungen durchzehrte.

Theodor Barth: Politische Porträts. Neue Ausgabe besorgt von Dr. Ernst Feder (Franz Schneider Verlag, Berlin.) — Abgesehen von der psychologischen Durchdringung der Stoffe beruht überall die lebhaft persönliche Anteilnahme dem Werke Barths besonderen Reiz, das von seiner glaubensvollen, inneren Festigkeit willens das von Dr. Feder im Vorwort gespendete Lob — ein Katechismus des politischen Idealismus so sein, im hohen Maße verdient. — Die Ausstattung des Buches ist wieder durch einige Originalzeichnungen und durch Facsimile-Wiedergaben von Briefen wertvoll ergänzt.

Papst Leo XIII. Von Dr. Wilhelm Scherer, Professor der Theologie in Bonn. Mit einem Titelbild. (Klassiker katholischer Sozialphilosophie. Herausgegeben von Dr. phil. Theodor Brauer in Köln (Brühl) und Dr. phil. et. theol. Theodor Steinbüchel in Bonn, Freiburg i. Br. 1923, Herder.) — Die verheißungsvolle Schriftenreihe „Klassiker katholischer Sozialphilosophie“ wird mit diesem Band über den großen sozialen Papst trefflich eingeleitet. Gleichzeitig erscheint schon als zweiter Band das Bild des sozialen Praktikers Kolping (von Dr. Th. Brauer).

Oskar Blum: Russische Köpfe (Franz Schneider Verlag, Berlin.) Der russische Revolutions-Olymp! Eine imposante Parade der Sozialrevolutionäre und Sowjet-Kommissare. Mit diesem Bande eröffnet der Verlag eine Reihe von Werken politischer Porträts. Auch beginnt den Reigen.

Allgemeine Wirtschaftskunde. Von Theodor Brauer, Professor an der Technischen Hochschule, Karlsruhe. Besonders für den Gebrauch in Unterrichtskursen. Herausgegeben vom Verband katholischer Gewerkschaften. (R. Glöckner, 1923, Volkswirtschafts-Verlag G. m. b. H.) — Herausgegeben aus der wirtschaftlichen Erziehungsarbeit, die der Verfasser in den christlichen Gewerkschaften und im weltbekannten Gewerkschaften geleistet hat, bedarf die ausgereifte Schrift des geachteten Nationalökonomens kaum einer besonderen Empfehlung.

Staatsanschauungen. Quellentexte zur Geschichte des Staatsgedankens, zusammengestellt von Prof. Dr. R. Kühmann. Zweite umgestaltete Auflage. (G. S. Weidner, Leipzig.) — Das Buchlein erscheint vortrefflich geeignet, in weitesten Kreisen zum politischen Denken anzuregen, politisches Verständnis zu erwecken und eine wirklichkeitsdurchdrängte Interpretation dieser grundlegenden staatsrechtlichen Texte mühte die Grundlage jeder tieferen staatsbürgerlichen Bildung sein.

Zwei neue Sinnes-Bücher! Unter dem Titel „Gott Sinnes“ ist jedoch bei Paul Steegemann Verlag, Hannover, ein Buch von Eugen Ortner erschienen, dessen Inhalt eine sozialpolitische Monographie über die Geschichte, die Geschichte und die Politik des Hauses Sinnes ist. — Gleichzeitig läßt Frau Desi Sinnes im selben Verlag ihr erstes Buch „Die Söhne“ erscheinen. Es ist dies ein politisches Werk, das sich mit den aktuellen Problemen der Zeit auseinandersetzt.

Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus von Julian Vorhards (114 Seiten, G. S. Weidner Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin G. S.). — Die Schrift, die jetzt in zweiter Auflage erscheint, behandelt in erschöpfender Darstellung alle wesentlichen Fragen des wissenschaftlichen Sozialismus.

Geghaas' Distor.-politische Jahresübersicht für 1922. Fortgeführt von Hermann Haug. — (Carl Krabbe Verlag, Leipzig, 318 S.) Auch die 3. Folge der neuen Bearbeitung des jetzt im 15. Jahrgang stehenden Lages-Geschichtsbuchs entspricht allen billigen Anforderungen an Vollständigkeit hinsichtlich der Tatsachen und der Gesichtspunkte. Nur ist das Buch leider vom Standpunkt der Rechtsparteien aus geschrieben.

Hans Bahinier: Die Philosophie des Als Ob. Volksausgabe, gekürzt und herausgegeben von Dr. Raymond Schmidt (368 Seiten, Verlag Felix Meiner, Leipzig.) — Menschheitsprobleme von allgemeiner Bedeutung sind, mit denen sich Bahiniers berühmtes Werk auseinandersetzt. Es wurde für alle denkenden Menschen geschrieben. Mit Frische

und radikalem Wagemut rüht es an die höchsten und wichtigsten Fragen unseres Glaubens u. Erkennens, und sein Inhalt appelliert an jedermann, sofern er nur die Abgründe zu sehen nicht zu stumpf ist, zu denen alles Denken führt. Eine Volksausgabe seines Werkes ist daher mit Freude zuzubegrüßen. Der Aufbau ist darin unverändert geblieben. Im großen u. ganzen hat sich der Herausgeber an die Anweisungen gehalten, die der Verfasser selbst für eine schon seit längerer Zeit geplante populäre Kürzung vorbereitet hatte.

„Friedrich Hebbel und Elise Lenzing.“ Ein Kampf um Leben und Liebe von Wilhelm Kuf. (492 Seiten, G. S. Weidner, München 1923.) — Elise war es vornehmlich, die dem Denken und Dichten Hebbels die entscheidende Richtung auf dem Problemring Weib, Liebe, Ehe gab. Das ist das positive Ergebnis, zu dem Wilhelm Kuf im Gegensatz zu den Urteilen anderer über Elise Lenzing in seinem Hebbelbuch kommt, und darum lohnt es sich, die einzelnen Absätze dieser Besprechungen zweier durch so lange Zeit miteinander verbundenen Menschen kennen zu lernen. Namentlich die Frauenvwelt sei auf dieses Buch hingewiesen.

Staatsanzeiger.

Die auf 1. Juli und 1. August 1924 beimzustehenden Schulbesprechungen unserer Eisenbahnamt. von 1880, 1886 bis 1898 werden am 1. Dezember 1923, 9 Uhr vorm., bei uns öffentlich ausgesetzt.

Karlsruhe, den 18. November 1923.
Bad. Staatsschuldenverwaltung.
Rojer.

Die Ortskassen in dem Bezirk des Oberversicherungsamts Mannheim werden gemäß §§ 149 ff. R.V.D. mit Wirkung vom 5. November 1923 wie folgt festgesetzt:

Bezirk des Versicherungsamts oder der Gemeinde	Ortskassen gewöhnlicher Tagelöhner im Alter von					
	über 21 Jahren		16 bis 21 Jahren		unter 16 Jahren	
	minim.	maxim.	minim.	maxim.	minim.	maxim.
	in Milliarden Mark					
1. Adelsheim	241	177	197	148	143	113
2. Rosbach	246	182	217	153	148	108
3. Eppingen	246	167	197	143	133	103
4. Heidelberg	315	217	261	187	158	123
5. Eberbach	276	187	227	138	138	99
6. Mannheim:						
a) Mannh. Stadt	374	236	296	207	197	167
b) übr. Gem.	315	217	296	187	167	128
7. Wiesloch:						
a) Wiesloch-Stadt	345	227	276	177	177	128
b) übr. Gem.	267	197	217	158	148	108

Mannheim, den 9. November 1923.
Bad. Oberversicherungsamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Zurückgesetzt:
Präsident des Rath. Oberprüfungsrats Dr. Stark auf Ansuchen.

Badisches Landestheater.
Freitag, 16. Nov. 6 1/2 - 7 1/2 Uhr. Sp. I 4.50 M.
Abonn. B 6. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6401-6900.
Don Juan.

Landwirte!

Der Kalender des Bad. landwirtschaftlichen Vereins Der Landwirt für 1924 (46. Jahrgang) ist lieferbar. Preis nur 60 Goldpfennig. Erhältlich bei jeder Buch- und Papierhandlung, wo nicht, auch beim Verlag J. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Fundstücken betr.
Im Monat Oktober 1923 wurden eine Anzahl Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert, deren Verzeichnis in der Meldestelle angeschlagen und auf Zimmer 6 zur Einsicht aufgelegt. U 489
Karlsruhe, den 7. November 1923. O. J. 131
Badisches Bezirksamt. — Postdirektion.

Kauf
Gold, Silber, Platingegenstände, Brennstoffe, Gold u. Silbermünzen
Gebisse
mit echten Stiften zum jeweiligen Tagespreis
Rich. Ziegler,
Akademiestr. 26.

Buchhalterstelle
alsbald zu besetzen bei der **Stadtkasse Furtwangen**, Gruppe VII Ortsklasse C. Bewerbungen sofort. B 899
Furtwangen, 13. Nov. 1923.
Der Gemeinderat.
W. I. b.

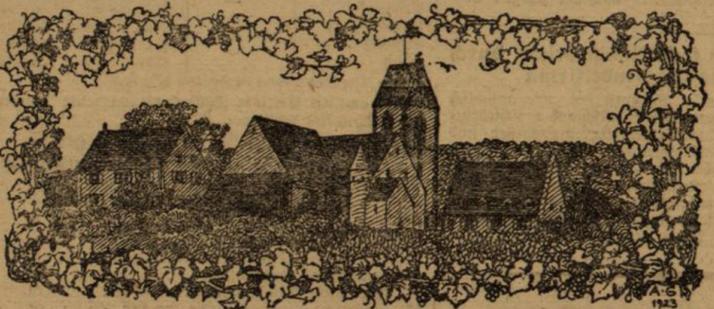
Nationalkassen beide Kumm. erbet., kauft Wähler, Berlin Potsdamerstraße 38. B564

Metallbetten
Stahlmatt., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Detektiv-Institut
„Argus“ Mannheim
O. 6. 6.
Planken 8. 47
Fernspr. 3305
A. Maler & Co., G. m. b. H.

Deutsche Reichsbahn.
Auf dem Haltepunkt Stappel - Grünwald wird der Gepä. und Expressgutabfertigungsdienst ab 15. November 1923 aufgehoben. U 480
Karlsruhe, 10. Nov. 1923
Reichsbahndirektion
Karlsruhe.

Bereins-Regiter.
Weinheim. 11.459
In das Vereinsregister O.-R. 32 wurde eingetragen: „Schützenverein Weinheim 1923“ in Weinheim.
Weinheim, 8. Nov. 1923.
Amtsgericht I.



Ein schönes und billiges Weihnachts-Geschenk!

Das Markgräfler Land

Land, Leute, Kunst, Kultur

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von **Hermann Gris Wuffe**, Freiburg i. B.

184 Seiten. Mit einem unveröffentlichten Heftbrief sowie vielen Abbildungen und ganzseitigen Bildbeigaben

Grundpreis geheftet 2 M., gebunden 3 M. x Schlüsselzahl des Buchhandels

Ausführliche Drucksache kostenfrei

Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe, Karlsruherstraße 14